

## Schriftverkehr:

### Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

zur "Gesetzesänderung" "Funk-Wasserzähler"  
"Gesundheitsrisiko und Datenschutzverletzung"

Antwort 02.01.2018 EGGBI an Ministerium

Antwort 29.12.2017 Ministerium an EGGBI

Anfrage 29.12.2017 EGGBI an Ministerium

**Von:** Josef Spritzendorfer [mailto:spritzendorfer@eggbi.eu]

**Gesendet:** Dienstag, 2. Januar 2018 10:54

**An:** poststelle@stmuv.bayern.de; pressestelle@stmuv.bayern.de

**Betreff:** Unsere Anfrage an Frau Ministerin Ulrike Scharf

Bitte auch um Weiterleitung an die Ministerin  
Kopie geht an unseren Presseverteiler

Sehr geehrte Frau Staatsminister, sehr geehrter Herr Mayer,

ich bedanke mich für die sehr rasche Antwort Ihrer Pressestelle – nach Rücksprache mit Fachexperten aus unserem Netzwerk, mussten wir aber leider feststellen, dass auf die eigentlich gestellten konkreten Fragen nach wie vor fachlich begründete Antworten vor allem im Hinblick auf Verbraucherschutz und präventives Vorsorgeprinzip fehlen:

Zitate zur:

## 1. Ihr «Allgemeines» Statement

- [Zuständigkeit für Umsetzung des neuen Gesetzes:](#)

*"Aus der Gesetzesbegründung geht hervor, dass das durch die EU-Datenschutzgrundverordnung gewährleistete Widerspruchsrecht des einzelnen Anschlussinhabers unberührt bleiben soll und die **Gemeinden im Falle eines Widerspruchs eine Interessenabwägung vorzunehmen haben**. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, in ihren Satzungen Ausnahmen und eine voraussetzungsfreie Widerspruchsmöglichkeit zu regeln."*

**Interessensabwägung bedeutet doch auch, dass die Gemeinde trotzdem den Zwang einführen werden, da das Interesse der Gemeinde die Kostensenkung bei der Ablesung ist? Somit müssen die Kommunen künftig letztendlich "entscheiden" - und dürfen sich auf eine Klageflut von "kritischen" bzw. gesundheitlich "sensitiven" Bürgern freuen, weil sich Landes- und Bundesgesetzgeber aus der Verantwortung ziehen.**

- [Gesundheitsaspekt "Dauerbelastung" durch ständige Funksignale](#)

*"Zudem kommunizieren die Geräte in der Regel nicht kontinuierlich, sondern in Intervallen mit langen Pausen. Daher liegen typische Expositionen deutlich unter den zum Schutz der Gesundheit empfohlenen Werten."*

- a) **Es gibt für diese Geräte KEINE empfohlenen Werte zum Schutz der Gesundheit. Die 26. BImSchV gilt nur für Sendeanlagen mit einzeln oder in Summe über 10 Watt äquivalente isotrope Strahlungsleistung (EIRP), was hier nicht der Fall ist. Die Empfehlungen der ICNIRP (International Commission on non-ionizing radiation protection, zu Deutsch: Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) sind entsprechend dem Erläuternden Bericht, Kapitel 32 der Schweizer „Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung“ (NISV) vom 23.12.1999**
  - **Gefährdungswerte und**
  - **nicht Vorsorgewerte.**

**Auch wenn die Signale „nur“ alle 16 sec gesendet werden, so tragen sie doch zu einer weiteren Belastung durch elektromagnetische Wellen bei.**

- b) **Wir verweisen hier auf städtische Wohnbereiche, wo zahllose Wasser-Zähler in den einzelnen Geschäfts- und Wohnblocks sowie natürlich auch aus den Nachbargebäuden(!) ergänzt durch ebenfalls bereits eingesetzte Funk-Heizungsverteiler-Zähler und Funk- Stromzähler zu einer erschreckenden "Summierung" der hier verharmlosten Funksignale führen wird.**

Zitiert wird auch das **Bundesamt für Strahlenschutz**:

Unter diesem angegebenen [Link](#) lesen wir:

"Nach aktuellem Wissensstand sind die resultierenden Expositionen gegenüber den elektromagnetischen Feldern der Systeme gering und Gesundheitswirkungen deshalb **nicht zu erwarten**."

Wo bleibt hier der **Vorsorgegedanke**?

**Bewusst wird die Aussage vermieden: "Gesundheitswirkungen sind auszuschließen"**

- **Zuständigkeit für Erstellung des Gesetzes:**

"Im Übrigen ist für Fragen zu einer möglichen Änderung der BayBO das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zuständig."

Wir haben inzwischen auch dieses Ministerium mit Hinweis auf Ihre Aussage ebenfalls noch um eine Stellungnahme gebeten.

## 2. Konkrete Beantwortung unserer Anfrage

im Hinblick auf die 4 konkreten Fragen an das Umweltministerium:

1. **Entspricht der Bericht vom 8.12. den tatsächlichen Plänen der bayerischen Staatsregierung**

*Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger“ werden herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Süddeutschen Verlag und dem Münchner Zeitungsverlag auf Grund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern.*

**Die inhaltliche "Richtigkeit" des zitierten Presseartikels wurde nach unserer Auffassung durch Ihre «Nichterwähnung» offensichtlich bestätigt, da nicht bestritten.**

2. **Werden Sie als Umwelt- und vor allem auch Verbraucherschutzministerin dazu öffentlich Stellung nehmen – vor allem auch im Hinblick auf das europäische Vorsorgeprinzip**

**Keine konkrete Antwort - hier wird auf Informationen des Bundesamtes für Strahlenschutz verwiesen - und auf sogenannte "zum Schutz der Gesundheit empfohlenen Werte" in Deutschland - bekanntlich nicht mit den "strengsten Grenzwerten" in Europa. (Grundsätzliche [umweltmedizinische Stellungnahme zu gesetzlichen Grenzwerten](#)) – konkret gibt es aber für diese Geräte und deren «Dauer» Belastungen nach unserem Informationsstand noch gar keine empfohlenen «Grenzwerte»**

3. **Werden Sie Verbrauchern, die aus „gesundheitlichen“ Gründen keinen „Funkzähler“ möchten, Ihre Unterstützung bei rechtlichen Auseinandersetzungen anbieten – gewähren**

4. **welche rechtlichen Schritte empfehlen Sie **Verbrauchern**, wenn ihnen die Kommune eine Alternative zum „Funkzähler“ verweigert.**

(Hinweis: Mit teilweise beträchtlichen Mehrkosten hat sich in den letzten Jahren eine große Anzahl „sensitiver“, oftmals auch „nur“ präventiv gesundheitsbewusster Hauseigentümer, Bauherren, Wohnungseigentümer entschlossen, ihr Gebäude möglichst „strahlungsfrei“ zu bauen, umzurüsten – derartige „strahlungsarme Eigenschaften stellen zwischenzeitlich auch einen wirtschaftlichen Mehrwert dar“ der staatlicherseits nun einer „Teileignung“ gleichkommen würde und jedem **Verbraucherschutz** widerspricht!)

**Diese beiden Fragen werden mit dem Verweis einer letzten "Entscheidungskompetenz der Kommunen" in Ihrem allgemeinen Statement sicher zur Freude der künftig verantwortlichen Bürgermeister und Stadträte nicht bzw. sehr «fragwürdig» beantwortet.**

Die **Verbraucherschutzfrage** zur definitiven "Wertminderung" bisher möglichst "strahlengeschützt erstellter oder umgerüsteter Häuser und Wohnungen" **wurde nicht zur Kenntnis genommen** und wird sicherlich ebenfalls künftige Gerichte beschäftigen.

Wir würden uns um über konkrete Beantwortung der gestellten Fragen freuen und diese auch gerne kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Spritzendorfer

**Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene**  
Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Soeben publiziert: [Gesetzesänderung für Funk- Wasserzähler in Bayern](#)

**Gesendet:** Freitag, 29. Dezember 2017 17:09  
**An:** spritzendorfer@eggbi.eu  
**Betreff:** Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer

Zu Ihrer Anfrage übersende ich Ihnen ein Statement des Bayerischen Umweltministeriums.  
Gerne können Sie einen **Sprecher des Bayerischen Umweltministeriums** wie folgt zitieren:

„Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz liegt seit dem 12. Dezember 2017 dem Bayerischen Landtag zur Beratung vor (LT-Drs. 17/19628). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung der Gemeinden vor, im Satzungswege elektronische Wasserzähler mit und ohne Funkmodul einzuführen. Die geplante Neuregelung will Erleichterungen bei der Erfassung und Abrechnung des Wasserverbrauchs schaffen, die sowohl den Wasserversorgern als auch den Verbrauchern zugute kommen sollen.

Aus der Gesetzesbegründung geht hervor, dass das durch die EU-Datenschutzgrundverordnung gewährleistete Widerspruchsrecht des einzelnen Anschlussinhabers unberührt bleiben soll und die Gemeinden im Falle eines Widerspruchs eine Interessenabwägung vorzunehmen haben. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, in ihren Satzungen Ausnahmen und eine voraussetzungsfreie Widerspruchsmöglichkeit zu regeln.

Innerhalb von Gebäuden kommunizieren diese Geräte meist drahtlos, genutzt werden dabei von der Bundesnetzagentur freigegebene Frequenzbänder. Die Sendeleistungen sind typischerweise ähnlich denen von Handys. Anders als bei der Nutzung von Handys ist jedoch der Abstand zwischen dem Sender und den Personen üblicherweise sehr viel größer. Zudem kommunizieren die Geräte in der Regel nicht kontinuierlich, sondern in Intervallen mit langen Pausen. Daher liegen typische Expositionen deutlich unter den zum Schutz der Gesundheit empfohlenen Werten.

Nähere Informationen des Bundesamtes für Strahlenschutz zu dem Thema finden Sie unter  
<http://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/anwendung/smart-meter/smart-meter.html>

Weitere Informationen zum Einbau von Smart Metern sind zudem auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur verfügbar unter  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Verbraucher/NetzanschlussUndMessung/SmartMetering/SmartMeter\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Verbraucher/NetzanschlussUndMessung/SmartMetering/SmartMeter_node.html)

Im Übrigen ist für Fragen zu einer möglichen Änderung der BayBO das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zuständig.“

Viele Grüße  
Alexander Mayer

-----  
Alexander Mayer, LL.M.  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Stellvertretender Pressesprecher  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München  
Tel.: +49 (89) 9214 2204  
Fax: +49 (89) 9214 2155  
<mailto:pressestelle@stmuv.bayern.de>  
<http://www.stmuv.bayern.de>

**Von:** Josef Spritzendorfer [mailto:spritzendorfer@eggbi.eu]

**Gesendet:** Freitag, 29. Dezember 2017 08:58

**An:** 'poststelle@stmuv.bayern.de' <poststelle@stmuv.bayern.de>; 'pressestelle@stmuv.bayern.de' <pressestelle@stmuv.bayern.de>

**Betreff:** Zwangsbestrahlung und Datenschutzverletzung mit staatlicher Genehmigung? "Widerspruch zwecklos"

Bitte um Weiterleitung

**an die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Frau Ulrike Scharf  
und an die Pressestelle z.H. Herrn Dr. Thomas Marzahn**

Sehr geehrter Frau Staatsministerin,  
sehr geehrter Herr Dr. Marzahn

Am 12.8. wurde in der Bayerischen Staatszeitung (BSZ) in Artikel mit dem Titel „Widerspruch zwecklos“ veröffentlicht, in dem von einer Änderung der bayerischen Gemeindeordnung berichtet wird, Gemeinden zu erlauben, **auch gegen den Vorsorgewillen Betroffener in deren Haushalte Wasserzähler mit Funkmodul implementieren und aktivieren zu lassen.**

**Wir bitten Sie daher für unsere eigene Pressearbeit um die Beantwortung von 4 unten angefügten Fragen:**

Neben maßgeblichen **datenschutzrechtlichen Gründen**, die eine Zwangseinführung solcher Datensammler aus massiven **Verbraucherschutz-**Gründen verbieten!

*Die in elektronischen Wasserzählern gespeicherten Daten stellen personenbezogene Daten der Anschlussinhaber bzw. der Bewohner von Häusern dar, soweit ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist. Einbau und Betrieb elektronischer Wasserzähler begründen daher jedenfalls bei Einfamilienhäusern Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG), weil personenbezogene Daten gespeichert werden, und stellen zusätzlich einen Eingriff in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) dar, soweit diese Daten aus der Wohnung heraus an den Wasserversorger übermittelt werden. <https://www.datenschutz-bayern.de/3/wasserzaehler.html>*

sehen wir hierin einen maßgeblichen Verstoß gegen das europäische Vorsorgeprinzip einer gesundheitsgefährdenden Belastung der Umwelt – konkret des häuslichen Umfeldes und des Verbraucherschutzes

**dem Sie aus Ihrer gesetzlichen Aufgabe widersprechen müssten.**

„Die bayerische Verbraucherpolitik unterstützt die Verbraucherinnen und Verbraucher, **eigenständig souveräne Entscheidungen in allen Lebenslagen** treffen zu können“ ([Homepage Ministerium](#))

„Elektromog ist ein Medienthema mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit und starken Emotionen. Das Umweltministerium will die Diskussion durch Studien und Fachinformationen versachlichen.“

### **Gesundheitsrisiken**

Unabhängig von der damit eingeschränkten Entscheidungsfreiheit, verweisen wir auf die international anerkannten Gesundheitsrisiken: (die [Krankheit EHS](#) wird zwischenzeitlich auch offiziell als physische und nicht psychische Krankheit von der Institution DIMDI des Bundes- Gesundheitsministeriums anerkannt) – siehe dazu Publikation [Elektromog - Elektro- und elektromagnetische Felder](#) – aber auch in der BSZ **noch am 11.11.2016** mit dem Untertitel „[Schlag gegen die europäische Vorsorgepflicht](#)“  
Zitat: „Grundsätzliches: Das Persönlichkeitsrecht steht in Frage, sich wenigstens im eigenen Haushalt nach Kräften vor Funkemissionen zu schützen. **Der grundrechtlich besonders zu schützende Wohnraum wird jetzt womöglich durch neue Gesetze dem Zugriff digitaler Technokratie geöffnet.**“

## Publikation „bayerische Staatszeitung“ vom 8.12.2017 unter „Widerspruch zwecklos“:

In Bayern sollen bald elektronische Wasserzähler mit Funkmodul geduldet werden müssen. Das sieht eine umstrittene Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung vor. Beim Entwurf der Staatsregierung geht es keineswegs um Peanuts, sondern um die Einschränkung von Grundrechten. Gemeinden wäre es demnach künftig erlaubt, auch gegen den Vorsorgewillen Betroffener in deren Haushalte Wasserzähler mit Funkmodul implementieren und aktivieren zu lassen. Widerspruch oder Ausnahmen sind im Entwurf nicht vorgesehen.

Wir möchten ebenso wie die gesundheitlichen auch die datenschutzrechtlichen Bedenken (bis hin zu leicht möglichen „Hackerangriffen“), die beide bereits vielfach publiziert sind, nicht sämtlich hier auflisten.

**Wir bitten Sie aber, uns für unsere eigenen anstehenden Publikationen um Ihre Stellungnahme zu 4 Fragen:**

- 1. Entspricht der Bericht vom 8.12. den tatsächlichen Plänen der bayerischen Staatsregierung**  
Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger“ werden herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Süddeutschen Verlag und dem Münchner Zeitungsverlag auf Grund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern.
- 2. Werden Sie als Umwelt- und vor allem auch Verbraucherschutzministerin dazu öffentlich Stellung nehmen – vor allem auch im Hinblick auf das europäische Vorsorgeprinzip**
- 3. Werden Sie Verbrauchern, die aus „gesundheitlichen“ Gründen keinen „Funkzähler“ möchten, Ihre Unterstützung bei rechtlichen Auseinandersetzungen anbieten - gewähren**
- 4. welche rechtlichen Schritte empfehlen Sie Verbrauchern, wenn ihnen die Kommune eine Alternative zum „Funkzähler“ verweigert.**  
(Hinweis: Mit teilweise beträchtlichen Mehrkosten hat sich in den letzten Jahren eine große Anzahl „sensitiver“, oftmals auch „nur“ präventiv gesundheitsbewusster Hauseigentümer, Bauherren, Wohnungseigentümer entschlossen, ihr Gebäude möglichst „strahlungsfrei“ zu bauen, umzurüsten – derartige „strahlungsarme Eigenschaften stellen zwischenzeitlich auch einen wirtschaftlichen Mehrwert dar“ der staatlicherseits nun einer „Teilenteignung“ gleichkommen würde und jedem Verbraucherschutz widerspricht!)

**Wir hoffen, den Anrufern unserer kostenlosen Hotline mitteilen zu können, dass sie dank eines funktionierenden Verbraucher- und Umweltschutzes in Bayern keine gesundheitlichen oder datenschutzrechtlichen Sorgen bezüglich dieses Themas zu haben brauchen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Spritzendorfer

### Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

[Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 300 Schadensfällen](#)

online: ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen

[Aktuelle Eigenpublikationen](#)

**Online-Redaktion und Geschäftsführung:**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**



Am Bahndamm 16  
D 93326 **Abensberg**

[E] [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

